

Liebe Eltern,

mit Ablauf des 2. April 2022 werden sowohl die Corona-Verordnung der Landesregierung als auch die Corona-Verordnung Schule angepasst. Für den Schulbetrieb ab dem 4. April 2022 reichen wir folgende Informationen des Kultusministeriums an Sie weiter:

Maskenpflicht entfällt

Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gibt es keine Maskenpflicht mehr. Die Maske ist neben dem Impfen der wirksamste Schutz. Deswegen ist es selbstverständlich möglich, die Maske freiwillig zu nutzen, gerade im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen.

Testpflicht gilt bis zu den Osterferien unverändert fort

Schülerinnen und Schüler sind weiterhin zweimal pro Woche und die Beschäftigten an jedem Präsenztag zu testen. Weiterhin von der Testpflicht ausgenommen sind quarantänebefreite Personen, denen zwei freiwillige Tests pro Woche angeboten werden.

Hygienevorgaben, Lüften und Abstand

Es wird empfohlen, die bisherigen Hygieneregeln und die Vorgaben zum regelmäßigen Lüften weiterhin konsequent zu beachten. Soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen, ist nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die bisherigen besonderen Hygienevorgaben für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten sind nicht mehr verpflichtend.

Umgang mit Coronainfektionen in der Klasse oder Lerngruppe

Bei einem Infektionsfall in einer Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, gelten keine Kontaktbeschränkungen mehr. Sowohl die fünftägige „Kohortenpflicht“ als auch die Kontaktbeschränkungen im Sport- und Musikunterricht entfallen.

Zutritts- und Teilnahmeverbote

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot ist künftig auf Personen begrenzt, die der Testpflicht nicht nachkommen. Selbstverständlich haben auch absonderungspflichtige Personen weiterhin keinen Zutritt zur Schule. Dies ergibt sich bereits daraus, dass sie den Absonderungsort in der Regel nicht verlassen dürfen.

Befreiung vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler, die durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft machen, dass sie oder eine mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Person im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf rechnen müssen, können auch weiterhin auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden. Bereits bewilligte Befreiungen von der Präsenzpflicht bleiben gültig und müssen nicht widerrufen werden.

Veranstaltungen

Die Corona-Verordnung sieht ab dem 3. April 2022 bei Veranstaltungen keine Einschränkungen mehr vor. Dementsprechend ist bei Schulveranstaltungen nur noch zu beachten, dass in der Schule bzw. auf dem Schulgelände ein Zutrittsverbot für nicht quarantänebefreite Personen gilt, die keinen negativen Testnachweis vorlegen.

Unterrichtsorganisation

Die Möglichkeit, flexibel auf Fernunterricht und Hybridunterricht umzustellen, wenn der Präsenzunterricht aus schulorganisatorischen Gründen nicht sichergestellt werden kann, kann nicht mehr in der Corona-Verordnung Schule geregelt werden, weil durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes die erforderliche Ermächtigung für eine solche Regelung entfallen ist.

Mit Blick auf die nach wie vor hohen Personalausfälle an den Schulen bitte ich Sie darum, bis zu den Osterferien dennoch wie bisher zu verfahren und weiterhin die Zustimmung der Schulaufsicht zu einer solchen Maßnahme einzuholen sowie ggf. eine Notbetreuung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler einzurichten.

Maskenpflicht im ÖPNV

Laut Veröffentlichung auf der Homepage der Verkehrsgesellschaft Main-Tauber/ des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar entfällt ab 3. April 2022 in Baden-Württemberg die FFP2-Maskenpflicht im ÖPNV. In den Bussen und Bahnen genügt dann das Tragen einer medizinischen Maske. Die Maskenpflicht an Haltestellen entfällt.

Anpassung der Pausenhofregelung

Aufgrund der sich ändernden Corona-Regelungen passen wir auch unsere Pausenhofregelung an. Die „Pausenfelder“ für die einzelnen Klassen werden aufgehoben. Dies ist gleichbedeutend damit, dass ab 4. April 2022 wieder alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam die Pause auf dem Pausenhof vor dem Schulgebäude verbringen dürfen.

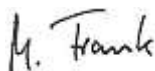
Girls` Day & Boys` Day

Der Girls` Day & Boys` Day findet am 28.04.2022 statt. Anders als in den vergangenen Jahren findet die Job-Suche und die Anmeldung digital statt. Unter www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de finden Ihre Kinder hierzu alle notwendigen Informationen. Sollte Ihr Kind am Girls` Day & Boys` Day teilnehmen, können wir es für diese Berufserkundung nach Absprache freistellen.

Mit freundlichen Grüßen aus der Schule



Diana Romen
Realschulrektorin



Michael Frank
Realschulkonrektor



Markus Häfner
Konrektor